

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 13 (1911-1912)

Heft: 2

Artikel: Delegiertenversammlung des B. M. V.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie stehen den Sektionspräsidenten zur Verfügung und können von ihnen den neu Eintretenden Mitgliedern bei der Aufnahme in den Verein ausgehändigt werden. Wir gewärtigen ihre Bestellungen und Mitteilungen.

6. Die einzuziehenden kantonalen *Semesterbeiträge* sind gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung die folgenden:

A. Zentralkasse.

Fr. 3. — (von den Mittel Lehrern und -lehrerinnen ist dieser Betrag nicht durch die Kassiere des B. L. V. einzuziehen, siehe unter 3. hiervor).

B. Stellvertretungskasse.

a. Lehrer	der Sektion Bern-Stadt	Fr. 5. 50
b. Lehrerinnen	» » » » »	» 10. —
c. Lehrer	» » Biel . . .	» 4. 50
d. Lehrerinnen	» » » . . .	» 6. —
e. Lehrer aller übrigen Sektionen	(Burgdorf und Thun inbegriffen) .	» 2. —
f. Lehrerinnen aller übrigen Sektionen	»	» 3. —

Wir bitten die Mitglieder, den Sektionskassieren das Geschäft des Einzugs der Beiträge nicht zu erschweren. *Nichtbezahlung des Beitrages (Retournierung der Nachnahme) hat den Austritt aus dem Lehrerverein und aus der Stellvertretungskasse zur Folge. Wiederaufnahme kann nur durch die Delegiertenversammlung erfolgen.*

7. Wir teilen den Sektionsvorständen und Mitgliedern mit, dass noch einige Exemplare der Broschüre Fawer « Jugendkriminalität und Strafrechtsreform » vorrätig sind. Bei Bestellungen wende man sich an das Sekretariat.

Der Kantonalvorstand.

de section pourraient en commander un certain nombre, afin de les remettre aux nouveaux membres lors de leur admission dans la Société.

6° Les *cotisations cantonales semestrielles* ont été fixées comme suit par l'assemblée des délégués:

A. Caisse centrale.

Fr. 3. — (*cette cotisation ne sera pas perçue, pour les maîtres de l'enseignement secondaire, par les caissiers de section, voir le chiffre 3 ci-dessus*).

B. Caisse de remplacement.

a. Instituteurs de la section de Berne-Ville	Fr. 5. 50
b. Institutrices » » » » »	» 10. —
c. Instituteurs » » » » Bienne . . .	» 4. 50
d. Institutrices » » » » » . . .	» 6. —
e. Instituteurs des autres sections . . .	» 2. —
f. Institutrices » » » » » . . .	» 3. —

Nous prions les membres du B. L. V. de ne pas occasionner des ennuis aux caissiers lors de la perception des contributions. *Le non-paiement des cotisations (retour du remboursement) a comme conséquence l'exclusion du B. L. V. et de la caisse de remplacement. Une réadmission ne peut avoir lieu que par l'assemblée des délégués.*

Le Comité cantonal.

Bernischer Mittellehrerverein.

Delegiertenversammlung des B. M. V.

Die auf zwei Jahre gewählten Delegierten des B. M. V. fanden sich Samstag den 29. April 1911, vormittags um 9¹/₂ Uhr, nahezu vollzählig im Kasino in Bern zusammen, um eine reichbesetzte Traktandenliste zu erledigen.

Der im Korrespondenzblatt Nr. 12 publizierte *Jahresbericht* wurde von der Versammlung ohne Diskussion gutgeheissen.

Ueber den Stand der *Versicherungsfrage* referierte Herr Professor Dr. Graf, indem er darlegte, was die versicherungstechnische Kommission

im abgelaufenen Jahre getan habe und indem er begründet, warum es ihr unmöglich gewesen sei, die Angelegenheit noch kräftiger zu fördern. Die Sammlung eines Versicherungsfonds soll demnächst beginnen. Der Referent richtet einen kräftigen Appell an die Mitglieder des B. M. V. zur Unterstützung dieses Werkes, das nur bei allseitiger Mithilfe finanziert werden kann. Die vorläufig einbezahlten Beiträge verbleiben Eigentum des Einzahlenden bis zu dem Moment, wo die Gründung der Kasse zustande gekommen ist.

Auch die Behandlung des Traktandums *Besoldungsbewegung* hat mehr orientierenden Charakter. Nach einigen einleitenden Worten des Zentralsekretärs entspinnt sich eine lebhaft Diskussion über die bisherigen Erfahrungen, aus der hervorgeht, dass die Art des lokalen Vorgehens durch mancherlei Faktoren bestimmt wird und

infolgedessen nicht überall das nämliche sein kann. Immerhin wäre zu wünschen, dass vielerorts die Lehrerschaft eine entschiedenere Haltung in der Besoldungsfrage einnähme. Es sollte nicht vorkommen dürfen, dass die Lehrer selbst die Minimalforderungen der Eingabe unterbieten. Die Benutzung der Presse verlangt viel Takt und Vorsicht, darf aber unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Die Art, wie die kantonale Bewegung eingeleitet und durchgeführt wurde, scheint sich im ganzen Kanton bewährt zu haben. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass dieses Vorgehen die lokalen Besoldungsbewegungen mächtig gefördert habe und dass es daher auch für die Zukunft vorbildlich sei.

Ueber die *Reorganisation des Studiums für das Lehramt* sprach der Referent der Hauptversammlung, Dr. E. Trösch. Er referierte über die Anträge der Sektionen, die erfreulicherweise mit grossem Nachdruck die Hauptpostulate der Hauptversammlung unterstützen. Sie betonen alle die Notwendigkeit einer wesentlichen Ausdehnung der Studienzeit und verlangen eine Entlastung des fachwissenschaftlichen Studiums durch eine Reduktion der Fächerzahl, eine Entlastung, die aber sofort durch Einführung von seminaristischen Uebungen, von Laboratoriumsarbeiten und vermehrten Quellenstudien, überhaupt durch eine grössere Vertiefung wettgemacht werden soll. Die Sektionen sind ebenfalls einig in der Forderung einer zweckmässig eingerichteten Uebungsschule und in der Vermehrung und Vertiefung der speziell beruflichen Studien. Daraus ergibt sich ferner die Notwendigkeit eines Propädeutikums, das ebenfalls die Zustimmung der Sektionen erhalten hat. In Bezug auf die Details gehen nun freilich die Ansichten der Sektionen etwas auseinander. Der Referent suchte daherige Anträge, soweit sie sich nicht widersprechen, nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wenngleich die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sich mehr auf die Hauptforderungen als auf Einzelheiten erstrecken sollten. Bern verlangte die Einführung der Fächer Gymnastik, Zeichnen und Musik als Hauptfächer, Biel verlangte Abschaffung des Ausdrucks «Lehramtsschule» und die Einführung von vier Richtungen. Dem letzteren Wunsche glaubte der Referent mit der Einführung von Wahlfächern genügend Rechnung getragen zu haben.

Nach der ausgiebig benutzten Diskussion wurde in der Detailberatung der Antrag II gestrichen, da er im wesentlichen bloss eine Zusammenfassung des folgenden und eine etwas weitere Ausführung des Antrages I bedeutet. Lebhaft bekämpft wurde der Antrag der Sektion Bern, nach dem die Kunstfächer als Hauptfächer gewählt werden können. Dieser Antrag wurde

mit Mehrheit verworfen und damit die zwei letzten Sätze des Antrages III, Alinea 3, ebenfalls gestrichen. Die übrigen Thesen wurden mit Einstimmigkeit gutgeheissen. Ein Zusatzantrag, der dahin ging, es hätten die Lehramtskandidaten mit Primarlehrerpatent vor dem Beginn des Studiums eine praktische Tätigkeit von wenigstens zwei Jahren zu absolvieren, vereinigte nur zwei Stimmen auf sich.

Ueber das *Abkommen mit dem B. L. V.* referiert der Zentralpräsident, Herr Büchler. Er weist auf die Notwendigkeit hin, eine Trennung der beiden Lehrerverbände zu verhüten. Das bisherige Konvenio hat dem B. M. V. zwei Institutionen nutzbar gemacht, die dem B. M. V. wertvolle Dienste geleistet haben: das Sekretariat und das Korrespondenzblatt. Die Erwartungen, die sich an diese beiden Institutionen geknüpft haben, sind durchaus erfüllt worden. Unsere finanziellen Leistungen waren keineswegs zu hohe, auch wenn der Gegenwert nicht überall in Zahlen angegeben werden kann. Ein höherer Beitrag erscheint durchaus gerechtfertigt, wenn die Zentralkasse des B. L. V. alle Auslagen des B. M. V. mit Ausnahme der Sitzungsgelder decken will. Der Referent tritt näher auf die bezüglichen Verhandlungen mit der Primarlehrerschaft ein und widerlegt verschiedene Einwände, die gegen das Abkommen erhoben wurden.

In der Diskussion begründet Rüefli den Standpunkt der Gegner des Abkommens und beantragt Rückweisung desselben an den Vorstand mit dem Auftrag, neue Verhandlungen auf Grundlage folgender Anträge zu eröffnen: 1. Der B. L. V. gliedert sich in die beiden Sektionen der Primarlehrer und der Sekundarlehrer. Diese Sektionen sind in der Behandlung ihrer Geschäfte selbständig. 2. Aufgabe des Gesamtvereins ist die Pflege gemeinsamer Interessen und Einrichtungen, wie z. B. Darlehenskasse, Unterstützung in Notfällen, Rechtsbelehrung, Rechtsschutz, Besoldungsfragen, Korrespondenzblatt, Sekretariat.

Während in der weitem Diskussion verschiedene Votanten darauf hinweisen, dass ein Zusammenschluss der beiden Vereine nach Antrag Rüefli eigentlich logischer und klarer wäre, betonen andere, dass man es zuerst mit dem neuen Abkommen versuchen sollte, da es unheilvolle Folgen nach sich ziehen könnte, wenn das Abkommen, das vom B. L. V. angenommen worden ist, von uns verworfen würde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Sekretär das Mittelschulwesen kennen müsste und dass kein Mittellehrer dem Gesamtverein angehören könne, ohne Mitglied des B. M. V. zu sein.

Abstimmung: Das Abkommen wird mit allen gegen drei Stimmen genehmigt.

Neuwahl des Vorstandes. Der neue Zentralvorstand wird wie folgt bestellt:

Präsident: Herr *Meury*, Vorsteher des Pro-gymnasiums Neuenstadt.

Vizepräsident: Herr *Billieux*, St. Immer.

Sekretär: Herr *Mertenat*, Tavannes.

Kassier: Herr *Steiner*, Delsberg.

Uebrige Mitglieder: Herren Dr. *Bessire*, Münster, *Prêtre*, Biel, und Fräulein *Zettler*, Biel.

Der neue Präsident verdankt die Wahl im Namen aller und hofft, dass der neue Vorstand trotz des bedauerlichen Verlustes von Dr. Trösch die schwierige Aufgabe, die er mit heute übernommen, zur Zufriedenheit des Vereins werde weiterführen können.

Im Anschluss daran beantragt der Kassier, den *Jahresbeitrag* für 1911/12 auf Fr. 8 festzusetzen. Böhler möchte dringend wünschen, dass dem neuen Vorstand ein Sitzungsgeld bewilligt würde, und Münch schlägt ein Taggeld von Fr. 5 nebst Reiseentschädigung vor. — Der *Mitgliederbeitrag von Fr. 8* und die vorgeschlagenen Entschädigungen an den neuen Vorstand werden einstimmig genehmigt. Desgleichen werden zwei Anträge des Zentralkassiers angenommen: 1. Es haben in Zukunft die Sektionen den ganzen Jahresbeitrag von Fr. 8 ohne Abzug an die Zentralkasse des B. M. V. abzuliefern. 2. Der Rechnungsabschluss hat aus praktischen Erwägungen auf 31. März statt auf 31. Dezember zu erfolgen.

Ueber den *Kollektivanschluss an den S. L. V.* referiert Gasser. Er verliest das Protokoll der Badenerkonferenz und beantragt, wegen vorgerückter Zeit das Traktandum auf das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres zu setzen. Dieser Antrag wird angenommen.

Das *Arbeitsprogramm* wird dem neuen Vorstand zur Behandlung überwiesen.

Unter *Allfälligem* wünscht Siegenthaler über den Stand der Vorarbeiten für die Revision des Sekundarschulgesetzes Auskunft zu erhalten. Böhler weist darauf hin, dass die Erziehungsdirektion die Behandlung der Angelegenheit in den nächsten Jahren in Aussicht gestellt habe. Die statistischen Arbeiten sind im Gange. Das verarbeitete Material soll zu gegebener Zeit an den Regierungsrat und den Grossen Rat weitergeleitet werden. Meury teilt mit, dass auch die Schulsynode sich in allernächster Zeit mit der Angelegenheit befassen werde.

Imobersteg verdankt namens der Versammlung dem abtretenden Vorstand seine zweijährige Amtstätigkeit.

Schluss der Verhandlungen 7 Uhr.

Question des traitements.

Encore les gains accessoires.

Un jugement étrange du Tribunal fédéral.

Ceterum censeo: L'instituteur doit être rétribué de telle sorte qu'il puisse enseigner avec joie et enthousiasme et qu'il soit à même de nourrir et d'entretenir sa famille, petite ou grande, selon les exigences de sa profession.

La section de « droit public » du Tribunal fédéral vient de prononcer, à propos d'un recours, un jugement qui est de nature à faire réfléchir non seulement l'instituteur frappé, mais le corps enseignant de toute la Suisse.

Voici les faits:

Le canton de Bâle, vu le refus par le peuple du projet du 12 septembre 1909, vit encore sous le régime de la loi du 15 avril 1835 qui prévoit à l'article 36 relatif aux occupations accessoires:

« Les fonctions d'instituteur sont incompatibles avec tout emploi qui pourrait nuire à son travail scolaire. L'exploitation d'auberges, d'épiceries, ainsi que la chasse sont interdites à l'instituteur. »

La commune de Sissach trouva opportun, malgré le refus par le peuple de la loi de 1909, d'améliorer le traitement de ses maîtres par une augmentation communale. Le 5 décembre 1909, le traitement initial fut porté de fr. 1800 à fr. 2200, et les augmentations d'âge en usage qui existaient déjà avant 1909 — de fr. 100 après cinq ans de services jusqu'à concurrence de fr. 400 — furent maintenues. En même temps que cette augmentation, le peuple votait par 87 voix contre 79 la proposition suivante:

« Les instituteurs ne peuvent se livrer à des occupations accessoires que pour autant que celles-ci sont en rapport direct avec l'école (enseignement des langues, de la musique, du chant dans les sociétés, du dessin aux écoles professionnelles, etc.). Les instituteurs sont tenus, avant de se charger d'occupations accessoires, d'en aviser la commission scolaire qui, d'entente avec le conseil municipal, accordera ou non l'autorisation. »

Ces conditions furent acceptées par tous les instituteurs (!) sauf par l'instituteur supérieur qui remplissait entre autres fonctions celle de secrétaire de la Société industrielle cantonale et de membre du comité d'administration de la Banque populaire de Sissach. L'instituteur prétendait que la commune avait le droit d'accorder un traitement supérieur au traitement prévu par la loi, mais qu'elle ne pouvait fixer des conditions réglementaires. En exigeant que les maîtres ne s'oc-